



Einreisebestimmungen DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Stand 15.2.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/dominikanische-republik/>

Währung: 1 €URO = ca. 61,15 Dom. Peso (DOP)

Zeitunterschied: zu MEZ: -5h

Hauptstadt: Santo Domingo

Int. Kennzeichen: DO

Elektrischer Strom: 110 V / 60 Hz

Steckerformen: amerikanische Flachstecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** **Februar 2018** **2** **Sprache:** Spanisch

- * **Visumpflicht:** nein
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** für die Aufenthaltsdauer
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- * **Sonstiges:** Die für die Einreise benötigte Touristenkarte ist für 30 Tage gültig und kann bei der Einreise, bei der Botschaft der Dominikanischen Republik, beim Tourveranstalter bzw. Reisebüro gekauft werden. Die Touristenkarte kann auch online gekauft werden, die Zahlungsbestätigung muss ausgedruckt und bei der Einreise vorgewiesen werden. Das Rückflugticket und ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt sind vorzuweisen. Bei einem touristischen Aufenthalt von mehr als 30 Tagen kann entweder beim zuständigen Ausländeramt (Departamento de Extranjería, Dirección General de Migración) eine gebührenpflichtige Verlängerung (bis zu 90 Tage) beantragt werden, oder bei der Ausreise am Flughafen bei der Passkontrolle die anfallende Gebühr bar bezahlt werden. Da Einreisebestimmungen kurzfristig geändert werden können, empfiehlt es sich, bei der Botschaft der Dominikanischen Republik die aktuellen Bestimmungen zu erfragen. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Die Kriminalitätsrate ist sehr hoch. Der Besitz und Einsatz von Schuss- und anderen Waffen ist verbreitet, weshalb empfohlen wird, bei einem Überfall keinen Widerstand zu leisten. Immer wieder werden Ausländer in ihren Ferienhäusern Opfer von Überfällen mit Todesfolge. Sowohl in Santo Domingo und Boca Chica als auch in den Touristengebieten der Nordküste ist die Gewaltkriminalität hoch und es kommt zu bewaffneten Überfällen auf Touristen. Auch Autofahrer sind betroffen, sowohl an Ampeln als auch auf Überlandfahrten. Es sollte lediglich eine Passkopie sowie eventuell eine Kopie des Flugtickets mitgeführt und die Originale im Hotelsafe eingeschlossen sowie keine größeren Summen Bargeld oder teuren Schmuck mitgeführt werden. Beim Verlassen der Touristenzentren besteht insbesondere in einsameren ländlichen Gegenden und für Einzelreisende die Gefahr von Überfällen. *(Fortsetzung Seite 2)*

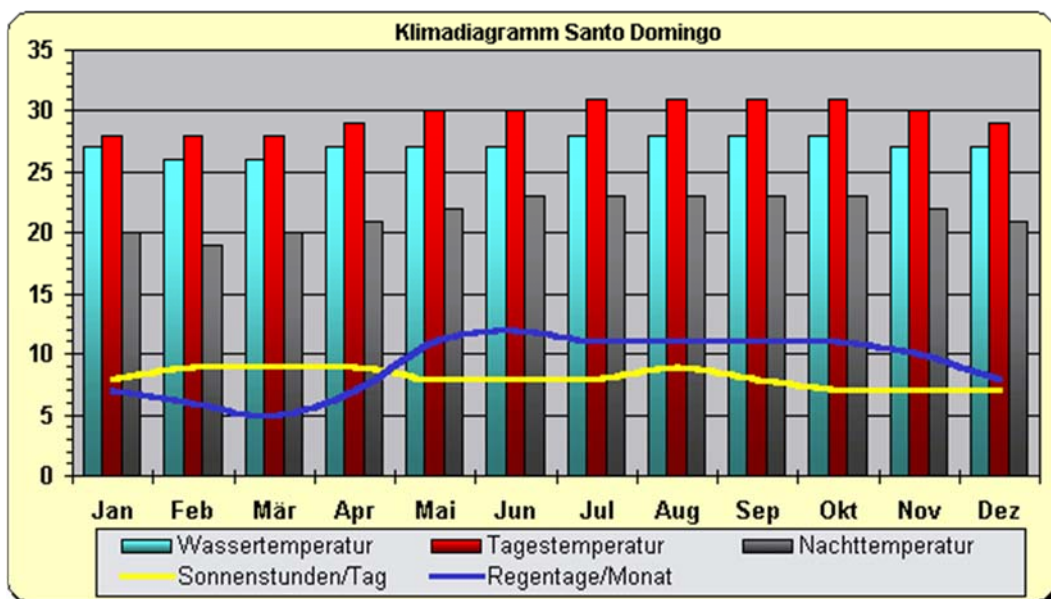
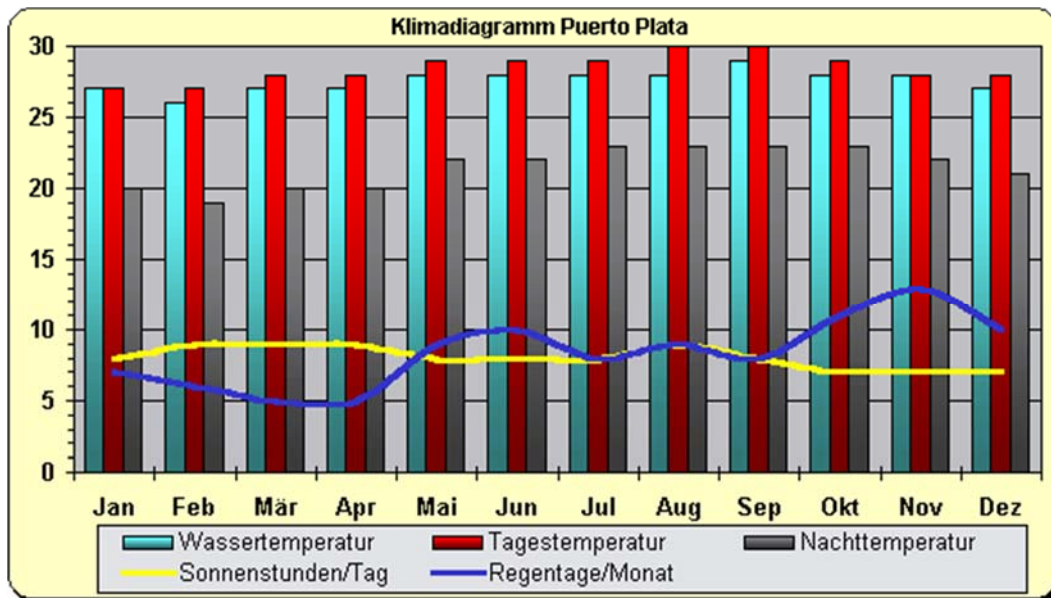
Einreisebestimmungen DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Stand 15.2.2018 / Seite 2

- * **Sicherheit & Kriminalität** (Fortsetzung von Seite 1): Große Vorsicht ist beim Verlassen von Banken und Wechselstuben wegen Überfallsgefahr geboten. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung ist verboten, die Einfuhr von Fremdwährung ist unbegrenzt erlaubt, doch ab 10.000 USD deklarationspflichtig. Es empfiehlt sich die Mitnahme von Euro sowie US-Dollar in bar oder Travellerschecks, 500 EUR Scheine werden nicht akzeptiert. In allen größeren Städten bzw. Hotels kann mit Maestro- oder Kreditkarte bezahlt oder (limitiert mit 10.000 DOP) Bargeld behoben werden. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Die Einfuhr von Lebensmitteln ist verboten. Die Ausfuhr von Fremdwährung ist bis zum bei der Einreise deklarierten Betrag erlaubt. Keine Beschränkungen hinsichtlich Waren bekannt. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Umfassender Insektenschutz wird zur Vermeidung von Malaria (vor allem in der Regenzeit in allen ländlichen Regionen; ein erhöhtes Risiko besteht im Grenzgebiet zu Haiti und in der Umgebung der Hauptstadt), Denguefieber und Chikungunyafieber empfohlen. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunyafieber, Zika, Cholera, Hepatitis und andere). In der Dominikanischen Republik ist das Zika-Virus aufgetreten. Schwangere, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen oder Personen, die mit Kindern reisen, sollen im Vorfeld der Reise medizinischen Rat betreffend Mückenschutz und anderen Vorbeugungsmaßnahmen einholen. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit zu finden. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Es besteht besonders im Grenzbereich zu Haiti und in der Umgebung der Hauptstadt Cholera-Risiko. Eine Übertragung erfolgt durch verunreinigtes Trinkwasser, kontaminierte Nahrungsmittel, durch infizierte Tiere, aber auch von Mensch zu Mensch. Um sich vor Cholera zu schützen ist vor allem Hygiene wichtig (sorgfältige Lebensmittel- und Küchenhygiene sowie eine gute Körperhygiene), Leitungswasser vermeiden oder nur abgekocht und chloriert trinken, auf Speiseeis bzw. Eiswürfel in Getränken verzichten, Obst vor dem Verzehr schälen, Gemüse und Fisch oder Meeresfrüchte nur nach gründlichem Kochen verzehren. Ebenfalls besteht ein Risiko von Leptospirose, einer grippeähnlichen Krankheit, die vor allem durch den Urin von Mäusen und Ratten, z.B. auf ungereinigten Aluminiumdosen, übertragen wird. Die Zahl der HIV-infizierten Personen ist hoch, Vorsichtsmaßnahmen werden daher dringend empfohlen. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden. In privaten Krankenhäusern sind Arzthonorare und Behandlungskosten vor der Behandlung zu bezahlen (oder eine gültige Auslandsreisekrankenversicherung vorzuweisen), andernfalls wird man nicht behandelt. Personen, die Rechnungen nicht begleichen können, werden oft festgehalten und erst nach Bezahlung oder Vorlage einer Kostenübernahmegarantie der Reisekrankenversicherung vom Spital entlassen.
- * **Verkehr:** Teilweise werden für Touristen eigene Transferbusse zwischen den Fremdenverkehrseinrichtungen angeboten, deren Benutzung neben jener von Taxis empfohlen wird. Bei der Benutzung von Taxis ist darauf zu achten, dass der Wagen einem offiziellen und vertrauenswürdigen Taxiunternehmen angehört. Der Preis für die Taxifahrt sollte grundsätzlich im Voraus mit dem Fahrer vereinbart werden. Auf die erhöhte Gefahr im Straßenverkehr durch mangelnde Fahrdisziplin der Verkehrsteilnehmer, unzureichende Beschilderung sowie den teilweise desolaten Straßenzustand ist zu achten. Die Dom. Republik hat eine der höchsten Verkehrsunfallraten der Welt. Motorradfahrer und LKW-Fahrer halten sich oft nicht an die Verkehrsregeln. Von Fahrten nach Einbruch der Dunkelheit wird aufgrund spärlich beleuchteter Fahrzeuge sowie sich auf der Straße befindlicher Tiere (auch auf Autobahnen) und vor allem wegen erhöhter Gefahr von Raubüberfällen generell abgeraten. Beim Anmieten eines Autos sollten namhafte Autovermietungen bevorzugt werden, die über ein gutes Netz im Landesinneren sowie Anwälte (im Falle eines Verkehrsunfalles) verfügen. Es wird unbedingt der Abschluss einer Vollkaskoversicherung sowohl für Sachschaden als Personenschaden empfohlen. Fahrzeuglenker, die in einen Verkehrsunfall mit Verletzten oder Toten verwickelt sind, werden in der Regel bis zur Klärung der Schuldfrage vorläufig festgenommen und eine Ausreisesperre kann erhoben werden. Bei einer Vollkaskoversicherung kann man die Autovermietung sofort verständigen, die ihre Anwälte vor Ort schickt und falls die Möglichkeit auf Kautionsfreizukommen besteht, die Kautions übernimmt und somit meistens auch die Ausreisesperre aufgehoben (oder gar nicht erst erlassen) wird. Der österreichische Führerschein ist für einen Touristenaufenthalt (90 Tage) gültig. Das Tankstellennetz ist sehr gut ausgebaut.
- * **Klima:** Die Dominikanische Republik liegt in der Hurrikangefährdeten Zone der Karibik (Hurrikan-Saison Juni-November). Aktuelle Informationen über Wirbelstürme finden Sie auch auf der Homepage des National Hurricane Center. Die Dominikanische Republik liegt in einer seismisch aktiven Zone, es kann jederzeit zu Erdbeben kommen. Weitere Informationen unter Allgemeine Hinweise, beim Nationalen US-Geologieinstitut sowie dem Österreichischen Zivilschutzverband (mit Erdbebenschutz-Ratgeber). Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Tropisches Klima mit zwei Regenzeiten (Mai bis Juni und September bis Oktober). Milder Einfluss der Seewinde.
- * **Besondere Bestimmungen:** Drogenkonsum und Drogenhandel sind auch bei geringen Mengen strafbar. Bei Verstößen werden hohe Strafen verhängt, eine Freilassung gegen Kautions ist ausgeschlossen. Gelegentlich werden Touristen als unwissentliche Drogenschmuggler eingesetzt. Nehmen Sie daher kein Gepäck für Fremde mit und kontrollieren Sie ab und zu den Inhalt Ihres eigenen Gepäcks.

Einreisebestimmungen DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Stand 15.2.2018 / Seite 3



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at